

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

VORWORT

Liebe ACAT-Mitglieder

Kennen Sie das auch? Sie sind voll beschäftigt, absorbiert von Ihren Aufgaben und Pendenzen. Dabei fühlen Sie sich wie ein Maulwurf, der seinen Stollen unter der Erde gräbt, Output in Form von Hügeln produziert, aber nicht sieht, was in oder neben diesen Erdhaufen lebt und wächst. Um Sie herum hat es andere Maulwürfe, doch Sie wissen kaum etwas von ihnen.

Wie wohltuend ist es da, sich zwischendurch Zeit und Musse einzuräumen, um das eigene Wirken aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, es mit demjenigen anderer Menschen zu vergleichen und über Ursachen von Problemen, über Wirkung und Ziele des eigenen Handelns auszutauschen!

Solch aufschlussreiche Blicke über den Tellerrand hinaus habe ich wiederholt bei internationalen FIACAT-Treffen erlebt. Da kommen Menschen aus verschiedensten Ländern zusammen, die alle der «ACAT-Familie» angehören. Doch in ihrem Menschenrechtsengagement sind sie mit sehr unterschiedlichen Realitäten konfrontiert – je nachdem, wie verbreitet Folter oder Todesstrafe in ihrem Umfeld noch sind und wie viel Freiheit ihnen der Staat einräumt, sich für das gemeinsame Ziel aller ACATs einzusetzen.

Für den bevorstehenden Internationalen Rat der FIACAT in Abidjan wünsche ich allen Teilnehmenden bereichernde Begegnungen sowie Weitblick und Offenheit für die Perspektiven jenseits des eigenen Tellerrands!



B. Ryser

Bettina Ryser
Generalsekretärin

KAMPAGNEN

Coop und Xinjiang

Unsere Karfreitagskampagne 2021 («Ein Volk, das nicht sein darf») prangerte die Unterdrückung des uigurischen Volkes an. Mit dem Dringlichen Appell vom März konfrontierten wir den Schweizer Kleiderhandel mit der Problematik der Zwangsarbeit von UigurlInnen auf Baumwollplantagen und in Fabriken in China. Wir danken Ihnen, liebe Mitglieder, für Ihre rege Teilnahme an diesen Aktionen. **Unsere Geschäftsstelle hatte nun die Gelegenheit, sich mit Coop-VertreterInnen über die Handelspolitik von Coop in China auszutauschen.**

→ Mehr zu diesem Austausch lesen Sie unter bit.ly/Coop-China



Zweifache Anerkennung für ACAT-Film

Unser Spot «Folter ist kein Schicksal, sondern ein Verbrechen» wurde für den Edi-Award nominiert. Der Edi-Award ist die offizielle Qualitäts-Auszeichnung für Schweizer Auftragsproduktionen von Werbe-, Industrie- und Unternehmensfilmen. Nur rund zwanzig Prozent der eingereichten Filme werden für die Shortlist nominiert. Auch beim Berlin Commercial Festival stand unser Kurzvideo auf der Shortlist. Bei beiden Festivals hat es leider nicht für eine Auszeichnung gereicht – wir sind trotzdem stolz auf diese Würdigung! KDB

→ Die Videokampagne ist immer noch verfügbar unter www.acat.ch/de/folter-ist-ein-verbrechen oder bei der Geschäftsstelle. Sie dürfen die Filme natürlich gerne an Ihren Veranstaltungen einsetzen.



Von links: Nekane Txapartegi (Mitwirkende), Chris Santiago (Regisseur), Atila Ulcay (Kameramann), Ibish Neziri (Mitwirkender) und Katleen De Beukeleer (ACAT) bei der Preisverleihung der Edi-Awards am 4. November 2021 in Zürich.

MEXIKO: Pablo López Alavez

Umweltschutz mit 30 Jahren Haft bestraft

Weil die mexikanische Justiz ihn zu Unrecht angeklagt hatte, sitzt Pablo López Alavez, ein indigener Umweltschützer, seit mehr als elf Jahren im Gefängnis. Trotz der Intervention mehrerer Kommissionen, einschliesslich der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierungen, bleibt Pablo López Alavez im Gefängnis. Seine Frau musste in einer anderen Region Mexikos Zuflucht suchen.



BILD: OMCT

Pablo López Alavez setzt sich für den Schutz der Wälder und Gewässer im Bezirk Ixtlán (Bundesstaat Oaxaca) ein. Diese natürlichen Ressourcen sind Auslöser von Rivalitäten zwischen den Einwohnern von San Miguel Aloápam und San Isidro Aloápam. Am 15. August 2010 wurde die Familie López Alavez in San Isidro von etwa zwanzig Personen mit schwarzen Kapuzen abgefangen. Sie schlugen die Scheiben des Lieferwagens ein, griffen Yolanda Pérez Cruz, die Ehefrau von Pablo López Alavez, seine 22 und 25 Jahre alten Töchter und seinen 5 Jahre alten Enkel an, verprügelten sie und entführten schliesslich Pablo López Alavez. Am 17. August 2010 berichtete die Staatliche Ermittlungsbehörde (AEI), dass Pablo López Alavez in Etna (Oaxaca) festgehalten werde. Er sei, so die AEI, bei der Razzia vom 15. August verhaftet worden, weil ihm zwei Morde und acht Mordversuche an Bewohnern von San Miguel Aloápam im Juni 2007 zur Last gelegt wurden. Pablo López Alavez hat stets jegliche Beteiligung an diesen Verbrechen bestritten.

Am 13. Oktober 2010 reichte der Consejo Indígena Popular de Oaxaca Ricardo Flores Magón (CIPO-RFM), eine gewaltfreie Organisation zur Verteidigung der Rechte der indigenen Bevölkerung, bei der Nationalen Menschenrechtskommission eine Beschwerde gegen den Richter in Etna sowie die Staatsanwaltschaft ein. Daraufhin wies ein Bundesrichter die Richterin an, den Haftbefehl gegen Pablo López Alavez zu begründen – vergebens. Zwischen 2010 und 2015 erhielt Pablo López Alavez Unterstützung vom Büro des Ombudsmanns für die Verteidigung der Menschenrechte der Bevölkerung von Oaxaca (DDHPO) und dem CIPO-RFM. Diese Institutionen wiesen auf eine Reihe von Unregelmässigkeiten im Verfahren gegen López Alavez und auf die Willkürlichkeit seiner Inhaftierung hin und kamen zum Schluss, dass er freigelassen werden müsse. Im Jahr 2017 verurteilte auch die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierungen die Inhaftierung von Pablo López Alavez. Die Expertengruppe ist der Ansicht, dass der wahre Grund für die Verhaftung und strafrechtliche Verfolgung von Pablo López Alavez seine Tätigkeit als Umweltschützer und Menschenrechtsverteidiger für seine Gemeinschaft ist. Trotz dieser Unterstützung wurde seine dreissigjährige Haftstrafe im November 2018 bestätigt. López Alavez ist nunmehr seit elf Jahren und zwei Monaten seiner Freiheit beraubt. Seine Frau, die Umweltschützerin Yolanda Pérez Cruz, wurde Opfer von Angriffen und Drohungen, weil sie sich für ihren Mann einsetzte. Sie musste ihre Heimatregion verlassen.

QUELLEN: ACAT-Spanien-Katalonien / Consejo Indígena Popular de Oaxaca Ricardo Flores Magón / ACAT-Belgien



Im Interventionsbrief an den mexikanischen Präsidenten wird daran erinnert, dass laut der Empfehlung 23/2017 der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen die Inhaftierung von Pablo López Alavez gegen die Artikel 19, 20 und 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) sowie gegen die Artikel 14, 19, 21, 22 und 25 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) verstösst. In Anbetracht der Schwere des Falles wird der Präsident Mexikos gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Pablo López Alavez freigelassen wird, dass seine Verurteilung aufgehoben wird und dass ihm und seiner Familie eine finanzielle Entschädigung für das erlittene Leid und den schweren Schaden gewährt wird.

Brief an den Präsidenten Mexikos

Lic. Andrés Manuel López Obrador
Presidente de los Estados Unidos Mexicanos
Palacio Nacional
Plaza de la Constitución, s/n
Centro Cuauhtémoc
06066 – Ciudad de México
MÉXICO

Porto: 2.00 Fr. (A-Post)

Twitter: @GobiernoMX

Kopie an die Botschaft in der Schweiz:

Botschaft von Mexiko in der Schweiz
Kanzlei
Weltpoststrasse 20
3015 Bern

Porto: 1.00 Fr. (A-Post)

E-Mail: informacionsui@sre.gob.mx

Interventionsfrist: **15. Dezember 2021.**
Vielen Dank!

Gute Nachrichten

BURUNDI

Mitte Oktober 2021 teilte die FIACAT mit, dass **Germain Rukuki** nach Belgien ausgeschleust worden und nun dort in Sicherheit sei. Ende Juni 2021 war die Strafe für Germain von 32 Jahren auf 1 Jahr Haft reduziert worden. Unter Berücksichtigung der



bereits verbüsstes Zeit wurde er kurz nach dem Urteil freigelassen. Germain wurde von verschiedenen NGOs, darunter ACAT-Belgien, aufgenommen und unterstützt. Er hat in Belgien einen Asylantrag gestellt und fängt dort nun ein neues Leben an. Das Verfahren wird jedoch einige Zeit in Anspruch

nehmen, ebenso wie der Antrag auf Familienzusammenführung für seine Angehörigen, die sich noch immer als Flüchtlinge in einem Nachbarland von Burundi aufhalten.

QUELLEN: FIACAT/ACAT-Belgien • FU 16.11.21/SEKR 23.04.21 und 21.05.21/FU 20.04.20/SEKR 09.12.20/FU 10.11.20/FU 17.09.19/AU/SEKR 15.08.19/SEKR 25.07.19/FU 14.05.19/NGW 23.04.19/FU 22.01.19/FU 18.09.18/AU 19.06.18/FU 15.05.18/SEKR 08.08.17

Schlechte Nachrichten

ASERBAIDDSCHAN

Am 9. Oktober 2021 lehnte das Bezirksgericht Surakhani den Antrag von **Mammad Elchin** ab, den Rest seiner Haftstrafe entweder durch eine Bewährungsstrafe oder eine alternative Strafe zum Gefängnis zu ersetzen. Das Gericht argumentierte,



Mammad Elchin habe zwar keinen Verstoß gegen die Strafvollzugsordnung begangen, er habe sich aber auch nicht der gegen ihn erhobenen Vorwürfe schuldig bekannt. Mammad Elchins Gesundheitszustand hat sich im Gefängnis wegen der unzureichenden medizinischen Versorgung erheblich verschlechtert.

Mammad Elchin, ein Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger, wurde im März 2020 in seiner Wohnung festgenommen, wenige Tage nachdem er einen kritischen Bericht über die Menschenrechtslage in Aserbaidschan veröffentlicht hatte. Schon seit mehreren Jahren war er von den Behörden schikaniert worden. Am 14. Oktober 2020 wurde er zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt. Sein Prozess wurde als unfair angesehen.

QUELLE: OMCT-FIDH • FU 10.11.20/DA 14.07.20

Abkürzungen:

FU: Follow-up • SEKR: Sekretariatsintervention • NGW: Nächtlige Gebetswache • DA: Dringlicher Appell

Interventionen im In- und Ausland

Die Geschäftsstelle von ACAT-Schweiz interveniert häufig in der Schweiz und in der ganzen Welt, um die Menschenrechte zu verteidigen und Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen, unabhängig davon, ob es sich um Verteidiger der Menschenrechte oder einfache Bürger handelt. Dies geschieht in Form von gemeinsamen Briefen, internationalen Appellen, schriftlichen Interventionen bei Behörden oder thematischen Berichten zur Unterstützung von Anwälten oder anderen NGOs. In den letzten Monaten hat die Geschäftsstelle den in **Bahrain** willkürlich inhaftierten **Abdul-Hadi Al-Khawaja** und die in **Belarus** unterdrückte Zivilgesellschaft unterstützt, darunter die belarusisch-schweizerische **Natalia Hersche**, die in Belarus willkürlich verurteilt und inhaftiert wurde. ACAT setzte sich auch ein für Asylsuchende aus **Afghanistan**, für **Migrantinnen in Europa**, die Opfer von Gewalt geworden sind, und für zu schweren Strafen verurteilte und inhaftierte Menschenrechtsverteidiger in **Vietnam** und in den Vereinigten Arabischen Emiraten – darunter **Mohammed Al-Roken** und **Ahmed Mansoor**. ACAT-Schweiz steht auch in Kontakt mit **einem Inhaftierten in Mexiko, dessen Tochter vergewaltigt und zum Verschwinden gebracht wurde**. Unsere Geschäftsstelle erwägt, eine Beschwerde beim UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen von Personen (CED) einzureichen.

In der Schweiz intervenierten wir im Fall eines jungen **Häftlings in einer psychiatrischen Klinik in Zürich**. ACAT hat ausserdem erreicht, dass die Wegweisung eines **afghanischen Häftlings** in sein Herkunftsland vorerst aufgeschoben wurde und hat dazu beigetragen, dass über den Ausschuss der Vereinten Nationen gegen Folter (CAT) die Auslieferung eines **russischen Staatsbürgers** an Russland ausgesetzt wurde. Für letzteren besteht eine grosse Gefahr, dort gefoltert oder sogar aussergerichtlich hingerichtet zu werden.

ACAT-Schweiz verfolgt noch immer die **Strafanzeige** von 2018 gegen den Veranstalter der Ausstellung **«Echte Körper» in Bern, bei der plastinierte Körper gezeigt wurden**. Ein Strafverfahren ist noch beim Gericht anhängig. Dem Organisator der Ausstellung wird Störung des Totenfriedens vorgeworfen, weil er die Leichen ohne die Erlaubnis der Berechtigten ausgestellt hat. Bei letzteren könnte es sich um vom Pekinger Regime verfolgte chinesische Staatsangehörige oder deren Familien handeln. Im Februar 2022 ist eine Anhörung vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland vorgesehen. Sollte der Beklagte verurteilt werden, wäre dies ein zweiter grosser Sieg für ACAT-Schweiz in dieser Angelegenheit: Das Waadtländer Kantonsgericht hatte im Herbst 2018 die gleiche Ausstellung in Lausanne verboten. DJ

FIACAT: Internationaler Rat in Abidjan

Nach zwei Jahren des «Abstandhaltens» freuen wir uns sehr, bald wieder unsere ACAT-KollegInnen aus verschiedenen Ländern treffen zu können! Am 1. und 2. Dezember 2021 findet in Abidjan, der Hauptstadt der

Elfenbeinküste, eine ausserordentliche Session des internationalen Rats unserer Dachorganisation FIACAT statt. Ziel dieser Zusammenkunft ist es, eine Strategie für die kommenden Jahre festzulegen. Zwei externe

Berater werden die Session begleiten. Katleen De Beukeleer wird ACAT-Schweiz in Abidjan vertreten. KDB



INFOS AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Öffnungszeiten und Versandtermine

Die Geschäftsstelle von ACAT-Schweiz in Bern bleibt während der **Feiertage geschlossen** vom 24. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022. Danach sind wir gerne wieder für Sie da! Wegen des bevorstehenden Personalwechsels auf der Geschäftsstelle konnte das Datum des ersten

Mitgliederversands im Jahr 2022 noch nicht festgelegt werden. Doch zusammen mit dem nächsten Versand werden Sie die Übersicht über unsere Publikationen für das ganze Jahr 2022 erhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis! Die Mitglieder des Vorstands und der

Geschäftsstelle **danken herzlich für Ihr Engagement für die Ziele von ACAT-Schweiz** und hoffen auf Ihre Unterstützung auch im kommenden Jahr. Gemeinsam handeln wir für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe. YS

SEGEN

So wie das Kalenderjahr, neigt sich auch unser Jubiläumsjahr bald zu Ende ... Sind Sie bereits mit Vorbereitungen für die Advents- und Weihnachtszeit beschäftigt? Oder lähmen Sorgen und Unsicherheit Ihre Vorfreude? Vielleicht kann uns der Kerzensegen von Christa Spilling-Nöker Mut und Zuversicht schenken:

*«Möge das Licht des Advents
unsere Herzen erhellen,
damit wir unserem Leben
eine segensreiche Richtung geben
und die Zukunft uns
mit heilvollen Schritten
entgegeneilt.»*



Ihnen und Ihren Lieben wünschen wir eine lichtvolle Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest. Das Neue Jahr bringe uns allen beste Gesundheit und viele Momente der Freude. Möge sich unsere Hoffnung auf Frieden und Gerechtigkeit erfüllen ...

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz **Redaktion** Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Dominique Joris (DJ, Dringliche Appelle, d.joris@acat.ch), Bettina Ryser (BR), Yvette Spicher (YS) **Gestaltung** Katleen De Beukeleer **Übersetzung** ABC Translation **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen **Bilder** Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz **Nächste Ausgabe** Anfangs 2022

ACAT-Schweiz – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
Speichergasse 29 • Postfach • CH-3001 Bern
Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch
IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7



**Ihre Spende
in guten Händen.**